

Betrieb & Wartung

Originalbetriebsanleitung

Rebenladegerät AN 70





Rebenladegerät
AN 70





Rebenladegerät

AN70

Inhalt

1. Bestimmungsgemäße Verwendung	6
2. Hinweise und Vorschriften für den Betreiber	7
02.01 Gefahrenanalyse	7
02.02 Schutzeinrichtungen	7
02.03 Aufenthalt	7
02.04 Kontrolle der Maschine	7
02.05 Verarbeitungsmaterialien	8
3. Allgemeine Sicherheit - Unfallverhütung	8
03.01 Symbole	8
03.02 Allgemeine Angaben	9
03.03 Sicherheitshinweise - Unfallverhütung	9
03.04 Vorschriften für den Betreiber	10
4. Anlagendaten	10
5. Lagerung, Transport und Montage	10
05.01 Warenannahme, Transportschäden	10
05.02 Hinweis zur Einwegverpackung	10
05.03 Lagerung und Funktionserhaltung	11
05.04 Transport	11
6. Beschreibung	11
06.01 Rebeneinzug 8.0)	12
06.02 Trennstelle 9.0)	12
06.03 Abreißkopf 10.0)	12
7. Zusammenbau	13
07.01 Verbindung der Trennstelle	13
07.02 Kette einziehen und spannen	13
07.03 Rebenführung/Geländer anbringen	14
07.04 Getriebeöl einfüllen	14
07.05 Querverschub montieren	14
07.06 Kettenabdeckung montieren	15
8. Montage	15
9. Arbeitsvorgang	16
10. Inbetriebnahme	17
11. Einstellung	18
11.01 Kettenspannung	18
11.02 Scheibenmesser	18
11.03 Führungsbügel	19
11.04 Profilriemen	19
11.05 Umlenkbügel	19
11.06 Kettengeschwindigkeit	20
12. Trennstellen	20
12.01 Trennstelle A	20
12.02 Trennstelle B	20
13. Bedienungspersonal/Einweisung	21
14. Arbeitsplatz des Bedienungspersonal	21



15. Wartung	22
15.01 Wartungs-Checkliste	22
15.02 Profilriemen austauschen	22
16. Reinigung	23
16.01 Nach der Ernte	23
17. Abbau und Entsorgung	24
17.01 Abbau-Demontage	24
17.02 Entsorgung	24
18. Notfall - Rufnummer (EU) 112	25
19. Datenblatt Getriebeöl	26
20. Datenblatt Lager Schmierstoffe	27

1. Bestimmungsgemäße Verwendung

WARNUNG

WOLF Rebenladegeräte sind nur für den Einsatz bei der Hopfenernte zum Abschneiden und Ernten von Hopfenreben eines in der Holledau regional typischen Hopfengarten (Reben ca. 8 m freihängend in einem Abstand von ca. 0,5 m) bestimmt. Ein anderer Gebrauch entspricht nicht der Zweckbestimmung des Geräts.

Hersteller und Lieferant können für Schäden oder Verletzungen aufgrund des Mangels an Aufmerksamkeit oder unsachgemäßer, nachlässiger oder falscher Verwendung und Bedienung, auch wenn keine Absicht besteht, nicht haftbargemacht werden. Es handelt sich um eine unvollständige Maschine.

- Das Rebenladegerät muss fest und funktionssicher am Traktor befestigt sein. Die Befestigung muss so ausgeführt sein, dass zum einen die Funktionalität und zum anderen eine stabile Befestigung auch bei Vibrationen und Stößen auf z.B. auf unbefestigten Wegen, durch das Ernten der Hopfenreben gewährleistet ist.
- Das Rebenladegerät und die Anbauteile dürfen nicht verändert werden. Bei einer Veränderung erlischt die Einbauerklärung nach Maschinenrichtlinie und jeglicher Garantie- und Haftungsanspruch.
- Das Gerät darf ohne Sicherheitsabdeckungen Kettenabdeckungen 7.0 (Abb. 1) nicht betrieben werden. Es erlischt die Betriebserlaubnis.
- Das Rebenladegerät ist ausschließlich nur zur Ernte von erntefrischem Naturhopfenreben geeignet. Mit dem Rebenladegerät können die sich derzeit auf dem internationalen Markt befindenden Hopfenreben geerntet werden. Die Maschinenleistung ist jedoch abhängig von den einzelnen Hopfensorten, dem Reifezeitpunkt der Pflanze, der Witterung und den örtlichen Gegebenheiten. Die Maschinenleistung ist somit variabel. Eine Gewähr auf eine bestimmte Rebenleistung pro Stunde kann nicht gegeben werden.
- Das Rebenladegerät darf nur durch fachkundiges und in vollem Umfang in die Bedienung eingewiesenes Personal in Betrieb gesetzt und bedient werden. Die Bedienung setzt eine dementsprechende landesgültige gesetzliche Fahrerlaubnis voraus. Das Rebenladegerät darf nur durch volljähriges, körperlich nicht beeinträchtigtes und eingewiesenes Personal (voll rechtsfähige Person) bedient werden.
- Während des Betriebs und der Wartung des Rebenladegeräts muss ein ausreichender Sicherheitsabstand (Fluchtweg) eingehalten werden.
- Während des Betriebs wird das Rebenladegerät nur durch eine Person (voll rechtsfähige Person) gesteuert. Es dürfen sich keine weiteren Personen/Erntehelfer in unmittelbarer Nähe bzw. nur in ausreichendem Sicherheitsabstand zum Gerät befinden. Es besteht Lebensgefahr.



Die Entwicklung und Produktion des Rebenladegerätes entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Die unvollständige Maschine ist im Betrieb sicher; es bestehen jedoch Gefahren, wenn sie nicht ordnungsgemäß von geschultem Personal bedient werden. Deshalb müssen alle Personen, die mit den Arbeiten an oder mit dem Rebenladegerät betraut werden, vor der Aufnahme der Arbeit ordnungsgemäß in den Betrieb der unvollständigen Maschinen eingewiesen werden und die Bedienungs- und Wartungsanleitung gelesen haben.

WARNUNG

Gefahren aus nicht ordnungsgemäßem Betrieb

Ein von dieser Bedienungsanleitung abweichender Betrieb gilt als nicht ordnungsgemäß. WOLF kann nicht für daraus resultierende Schäden oder Verletzungen haftbar gemacht werden. Der Anwender / Betreiber trägt das Risiko eines nicht ordnungsgemäßen Betriebs. Ein nicht ordnungsgemäßer Betrieb, falsche Verwendung und Missbrauch kann lebensbedrohliche oder tödliche Folgen haben.

2. Hinweise und Vorschriften für den Betreiber

Diese Bedienungsanleitung beschreibt den sicheren und effizienten Umgang mit einem Rebenladegerät. Eine Kopie der Bedienungsanleitung ist in der Nähe der Geräte aufzubewahren, so dass sie dem Anwender/Betreiber jederzeit zugänglich ist. Der Anwender/Betreiber muss die Bedienungsanleitung vor Aufnahme der Arbeit aufmerksam lesen und imstande sein, die Anweisungen zu befolgen und die Warnungen zu beachten. Alle Sicherheitsregeln, Warnungen und Anweisungen sind strikt einzuhalten. Es gelten die örtlichen Unfallverhütungsvorschriften und alle gültigen regionalen und staatlichen Sicherheitsgesetze sowie alle anderen relevanten regionalen und staatlichen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.



Das mit der

- Montage
- Inbetriebnahme
- Wartung
- Störungsbehebung
- Außerbetriebsetzung

beauftragte Fachpersonal ist vor Aufnahme der Tätigkeit auf die Beachtung dieser Betriebsanleitung hinzuweisen.

BEACHTEN

Die Bedienung des Gerätes ist nur fachkundigen Personen ohne körperliche Einschränkungen erlaubt, die das 18. Lebensjahr vollendet, bzw. die Volljährigkeit im jeweiligen Land erlangt haben (voll rechtsfähige Person). Die Bediener und Arbeiter mit dem Gerät sind mindestens halbjährlich in Unfallverhütungsvorschriften, sachgemäßer Bedienung von Gerät, etwaigen Gesundheitsgefahren zu unterweisen!

⚠️ WARNUNG

Gefahren durch das Nichttragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Personen, die das Rebenladegerät betreiben, reinigen, warten, transportieren etc. müssen immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Die Schutzausrüstung bewahrt vor körperlichen Verletzungen und Tod in Gefahrenzonen.

02.01 Gefahrenanalyse

Der Betreiber des Rebenladegerätes hat eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und daraus folgend entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen einzuleiten. Setzen Sie sich bei Unklarheiten mit der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Behörden in Verbindung.

02.02 Schutzeinrichtungen

⚠️ WARNUNG

Gefahren durch die Deaktivierung von Schutzeinrichtungen

Entfernen oder deaktivieren Sie keine Sicherheitsvorrichtungen wie z.B. Kettenabdeckungen / Schutzvorrichtungen und dergleichen. Vor der Inbetriebnahme des Rebenladegeräts ist die fachgerechte Anbringung aller Schutzvorrichtungen zu kontrollieren.

02.03 Aufenthalt

⚠️ WARNUNG

Gefahren durch den Aufenthalt in Gefahrenzonen



Nur geschulte Personen dürfen sich während des Betriebs und Wartung in einem ausreichenden Sicherheitsabstand zum Rebenladegerät aufhalten. Allen anderen Personen ist der Aufenthalt in Gefahrenzonen streng verboten. Eine Nichtbeachtung dieser Anweisung kann zu ernsthaften Verletzungen oder zum Tod führen.

02.04 Kontrolle der Maschine

Das Rebenladegerät muss stets unter Kontrolle sein. Es sind mehrmals täglich Überprüfungen bezüglich Funktion der Einzugsketten, Gegenriemen, Gummiband, Abschnidevorrichtung, Lager und Schraubenverbindungen usw. durchzuführen und falls erforderlich nachzustellen und zu reinigen. Bei Arbeiten, Inspektionen und Reinigung muss das Rebenladegerät, die Hydraulik und der Traktor ausgeschaltet sein und gegen Wiedereinschalten gesichert sein. Auch der Traktor ist gegen Anrollen zu sichern.

⚠️ WARNUNG

Gefahren durch versehentliches Wiedereinschalten

Ein unbefugtes oder versehentliches Wiedereinschalten des Rebenladegeräts nach einem Stillstand kann zu ernsthaften Verletzungen oder zum Tod führen.

- Sichern Sie das Rebenabladegerät gegen Wiedereinschalten.
- Halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu z.B. beweglichen Teilen ein.



Vor Inbetriebsetzung muss eine verantwortliche Person durch einen Kontrollgang prüfen, dass kein Gefahrenzustand an dem Gerät besteht.

02.05 Verarbeitungsmaterialien

Es darf nur erntefrische Hopfen-Reben mit den Rebenladegeräten abgeschnitten und geerntet werden.

3. Allgemeine Sicherheit - Unfallverhütung

Die Nichtbeachtung der Bedienungs- und Wartungsanleitung kann eine Gefährdung der mit den Arbeiten beauftragten Personen sowie Funktionsstörungen des Gerätes zur Folge haben. Die mit den Arbeiten des Gerätes beauftragten Personen müssen fachliche Qualifikationen zur Erfüllung der Aufgaben nachweisen. Die Regeln und Richtlinien der Unfallverhütungsvorschriften sind stets einzuhalten. Beauftragte Personen haben die für die Aufgabe erforderlichen PSA einzusetzen.



Achtung!

Während der Fahrt auf öffentlichen Straßen muss der Bediener eine landesübliche gültige und geeignete Fahrerlaubnis haben und die Länder spezifischen Vorschriften der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) einhalten.



Achtung!

Vor der Inbetriebnahme des Rebenladegerätes ist die fachgerechte Anbringung aller Schutzvorrichtungen zu kontrollieren. Das Nachschmieren von Ketten, Zahnradern und Lagern darf nur im Stillstand, bei abgeschaltetem Traktor erfolgen und gegen Wie-dereinschalten gesichert sein. Auch der Traktor ist gegen anrollen zu sichern.



Achtung!

Während dem Betriebes dürfen sich keine Personen in unmittelbarer Nähe des Rebenladegerätes



Achtung!

Der Bediener ist genauestens in die Bedienung des Rebenladegerätes, sowie in die Unfallverhütungsvorschriften (z.B. UVV) einzuweisen!

03.01 Symbole



Warnhinweise

Dies ist das Sicherheits-Warnsymbol zur Warnung vor möglichen Verletzungs- und Todesgefahren. Alle diesem Symbol folgenden Sicherheitshinweise sind strikt zu befolgen, um Verletzungen oder Tod zu vermeiden.

Warnungen in dieser Bedienungsanleitung sind mit Signal-Wortfeldern gekennzeichnet. Die Signalwörter geben die Gefahrenstufe an. Die Warnungen sind stets zu befolgen. Handeln Sie vorsichtig, um tödliche Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen zu vermeiden.



Die Nichtdurchführung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen führt zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen.



Die Nichtdurchführung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen führt zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen.



Hinweis auf eine mögliche Gefahrensituation, die bei Nichtvermeidung zu geringfügigen bis mittleren Verletzungen führen kann.



Hinweis auf eine mögliche Gefahrensituation, die bei Nichtvermeidung zu Sachbeschädigung führen kann.



Nebenstehendes Symbol finden Sie in der Betriebs-, Bedienungs- und Wartungsanleitung überall dort, wo Quetschgefahr besteht.



Nebenstehendes Symbol finden Sie in der Betriebs-, Bedienungs- und Wartungsanleitung überall dort, wo Gefahr durch schwebende Last besteht.



Nebenstehendes Symbol finden Sie in der Betriebs-, und Wartungsanleitung bei Gefahr durch ungewollten Einzug.



Nebenstehendes Symbol weist in der Betriebs-, Bedienungs- und Wartungsanleitung auf Informationen oder Anwendungstipps hin.



Nebenstehendes Symbol weist in der Betriebs-, und Wartungsanleitung auf Informationen hin, wo geschultes Personal eingesetzt werden muss.



Nebenstehendes Symbol finden sie in der Betriebs-, und Wartungsanleitung bei Gefahr einer Augenverletzung.



Nebenstehendes Symbol finden Sie in der Betriebs-, und Wartungsanleitung bei Gefahr vor Kopfverletzungen.



Nebenstehendes Symbol weist in der Betriebs-, und Wartungsanleitung auf Richtlinien oder Querverweise hin, die für den Betrieb der Anlage wichtig sind.

03.02 Allgemeine Angaben

Der Einsatzbereich des gelieferten Geräts kann aus der Auftragsbestätigung, insbesondere aus den technischen Angaben und aus den Angaben auf dem Gerätetypenschild, entnommen werden.

03.03 Sicherheitshinweise - Unfallverhütung

Das Gerät ist nach den bei Auslieferung geltenden gesetzlichen Vorschriften gebaut und ist sicherheitstechnisch auf dem aktuellsten Stand. Eventuelle Restgefahren sind durch Sicherheitshinweise gekennzeichnet und werden in der Betriebsanleitung beschrieben. Beachten Sie alle an dem Gerät angebrachten Sicherheits- und Warnhinweise. Halten Sie diese stets vollständig und gut lesbar. Betreiben Sie das Aggregat nur, wenn alle Schutzeinrichtungen vorhanden sind.



- Der Betreiber des Gerätes ist dafür verantwortlich, dass während des Betriebes alle landesspezifischen Unfallverhütungsvorschriften beachtet und eingehalten werden.



- Das Bedienpersonal darf nur die ihm ausdrücklich zugewiesenen Arbeiten ausführen. An dem Rebenladegerät dürfen keine Kinder beschäftigt werden. Das Bedienpersonal darf keine flatternde Kleidung oder offene, lange Haare tragen.
- Während des Betriebes ist jede Art von Reparatur, Reinigung, Absmieren (fetten) und dergleichen verboten. Nur der verantwortliche Geräteführer darf das Rebenladegerät in Betrieb setzen. Er ist dafür verantwortlich, dass beim Betrieb des Gerätes niemand verletzt werden kann.
- Es ist darauf zu achten, dass nur die abgeschnittenen Rebenenden in Ketteneinzug gelangen
- Es ist darauf hinzuweisen, dass das „Hineingreifen“ und berühren des im Betrieb befindlichen Gerätes / bei laufenden Ketteneinzug und anderweitig drehenden Maschinenteilen ausdrücklich untersagt ist.
- Während des Betriebs darf:
 1. sich keine Person in unmittelbare Nähe des Rebenladegerätes befinden.
 2. Erntehelfer müssen immer ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten.
 3. Der Traktor mit dem seitlich angebauten Rebenladegerät befindet in einer Vorwärtsbewegung
 4. Wird die Rebe nicht eingezogen, darf unter keinen Umständen mit dem Finger, der Hand oder einem Hilfswerkzeug z.B. einen Stab nachgegriffen (nachgeholfen) werden.
 5. Falls es zu einer Störung kommt, weil z.B. eine Rebe nicht ordentlich abgeschnitten oder herabgefallen ist, muss immer zuerst das Gerät abgeschaltet und gegen versehentliches Wiedereinschalten gesichert sein. Auch der Traktor ist gegen Anrollen zu sichern.



Nichtbeachtung von Sicherheitsanweisungen, -vorschriften und -Maßnahmen

Unachtsamkeit und die Nichtbeachtung von Sicherheitsanweisungen und aller gültigen regionalen und staatlichen Unfallverhütungsvorschriften und -maßnahmen im Maschinenbereich führen zu einer enormen Gefahr von Verletzungen oder Tod. Die betreffenden Personen sind fortlaufend zu unterweisen (mindestens einmal täglich).



Gefahren durch bewegliche Teile

Der Kontakt mit beweglichen Teilen des Rebenladegerätes, insbesondere der sich drehenden Teile innerhalb des Gerätes, kann Personen ernsthaft verletzen oder zum Tod führen. Seien Sie äußerst vorsichtig bei Arbeiten an beweglichen Teilen des Rebenladegerätes. Das Gerät und der Traktor muss bei der Wartung, abgeschaltet sein und

gegen versehentliches Wiedereinschalten gesichert sein. Alle Personen, die am Rebenladegerät arbeiten, müssen angemessene Sicherheitsausrüstung tragen.

Sämtliche Revisionsöffnungen und Schutzeinrichtungen dürfen nur bei abgeschaltetem und gegen versehentliches Wiedereinschalten gesichertem Gerät entfernt werden!

Die Revisionsöffnungen und Schutzeinrichtungen müssen nach Abschluss der Arbeiten wieder ordnungsgemäß befestigt werden. Das Gerät darf nur mit komplett montierten Revisionsöffnungen und Schutzeinrichtungen betrieben werden.

Es ist darauf zu achten, dass bei Störungen und deren Beseitigung alle, also auch verdeckte rotierende Maschinenelemente trotz Stillstand der Maschine gegebenenfalls nachlaufen bzw. Teile unter Spannung stehen und ruckartige Bewegungen auslösen können.



Gefahren durch versehentliches Wiedereinschalten

Ein unbefugtes oder versehentliches Wiedereinschalten des Rebenladegerätes nach einem Stillstand kann zu ernsthaften Verletzungen oder zum Tod führen.

- Sichern Sie das Rebenladegerät und den Traktor gegen Wiedereinschalten
- Sichern Sie den Traktor gegen Wegrollen.



Das Einschalten des Rebenladegerätes ist nur Personen gestattet, die vom Betreiber der Anlage schriftlich eingewiesen/unterwiesen wurden.

Um ein Restrisiko einer Gefährdung - bedingt durch die Aufbausituation vor Ort - auszuschließen, muss der Betreiber als Verantwortlicher eine jährliche Gefährdungsbeurteilung durchführen und notwendige Maßnahmen einleiten.

03.04 Vorschriften für den Betreiber



Es gelten allgemein die im Punkt „Hinweise und Vorschriften für den Betreiber“ aufgeführten Hinweise. Des Weiteren ist das gesamte Rebenladegerät mindestens einmal jährlich einer kompletten Inspektion und Wartung, durch geschultes und zertifiziertes Personal, zu unterziehen. Als Grundlage dieser Inspektion dienen die Herstellerangaben und die aktuellen Normen der Sicherheitsanforderungen der Berufsgenossenschaft(en). Lassen Sie bitte diese Aufgaben von einem geschulten und zertifizierten Techniker durchführen!



Alle Ketten sind mindestens 2 mal täglich zu ölen.

4. Anlagendaten



Siehe Typenschilder des Gerätes in der Nähe des Abreißkopfs.

5. Lagerung, Transport und Montage

05.01 Warenannahme, Transportschäden



In Gegenwart des Fahrers die Ware auspacken und anhand des Lieferscheins auf Vollständigkeit und Beschädigung prüfen. Transportschäden müssen vom Spediteur quittiert werden (Datum und Unterschrift)! Eine nachträgliche Reklamation wird von der Speditions-Versicherung abgelehnt.

05.02 Hinweis zur Einwegverpackung



Es handelt sich um eine reine Transportverpackung. Sie wurde quantitativ auf das unerlässliche Minimum reduziert, um die hochwertigen Teile unbeschädigt transportieren und entladen zu können. Das Material ist voll recyclebar und kann somit einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden. Die Entsorgungskosten trägt der Empfänger der Ware.

Alternativ besteht die Möglichkeit, das Verpackungsmaterial an uns zurückzugeben. Die Kosten für den Rücktransport sind vom Auftraggeber der Ware zu tragen. Bitte beachten Sie, dass das Verpackungsmaterial nicht kontaminiert sein darf und nach Gruppen getrennt angeliefert werden muss.

05.03 Lagerung und Funktionserhaltung



Sind Teile in Folie verpackt, ist diese nach Anlieferung sofort zu entfernen. Folien fördern Schwitzwasserbildung und somit Oxidationserscheinungen, insbesondere an feuerverzinktem Material.

Alle Gerätekomponten und Bauteile sind so zu lagern, dass Beeinträchtigungen und Beschädigungen durch Verschmutzung, Kondensation, Witterungseinflüsse oder Fremdeinwirkung ausgeschlossen sind.

Bei Lagerung, verspäteter Inbetriebnahme oder Stillstand (länger als 3 Monate) sind bei riemengetriebenen Komponenten die Riemen zu entspannen. Drehende und rotierende Bauteile wie Motoren, Ketten und Getriebe sind monatlich zu bewegen zu drehen.

BEACHTEN

Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Folien entfernen
- Das Gerät an einem von Witterungseinflüssen geschützten, trockenen und staubfreien Ort zwischenlagern.
- Zusätzliche Betriebs- und Wartungsanleitung der Komponentenhersteller beachten.
- Auch während des Aufbaus der Anlage sind die Bauteile und Geräte vor Verunreinigungen zu schützen.
- Nach der Ernte muss das Gerät gründlich gereinigt, geschmiert und geölt werden.

05.04 Transport

GEFAHR



Gefahren beim Transport des Geräts

Aufgehängte Lasten können umkippen oder umfallen und zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen.

- Unter aufgehängten Lasten darf sich niemand aufhalten.
- Verwende Sie ein geeignetes geprüftes Transportmittel oder Hebevorrichtung.
- Unbefugte Personen dürfen sich nicht in Gefahrenzonen aufhalten.
- Der Bereich der Be- und Entladezone muss gut beleuchtet sein.
- Lasten dürfen nur unter Aufsicht bewegt werden.
- Das Gerät muss während des Transports gegen Anheben und Verrutschen ordentlich gesichert werden.

6. Beschreibung

Rebenladegerät

Das Rebenladegerät ist mehrteilig und kann dem entsprechend geteilt werden. Das Rebenladegerät wird seitlich am Traktor / Zugmaschine an speziellen Vorrichtungen im Front und im Heckbereich befestigt. Die Vorrichtung und Hydraulischen Leitungen und Anschlüsse sind nicht Teil des Lieferumfangs.

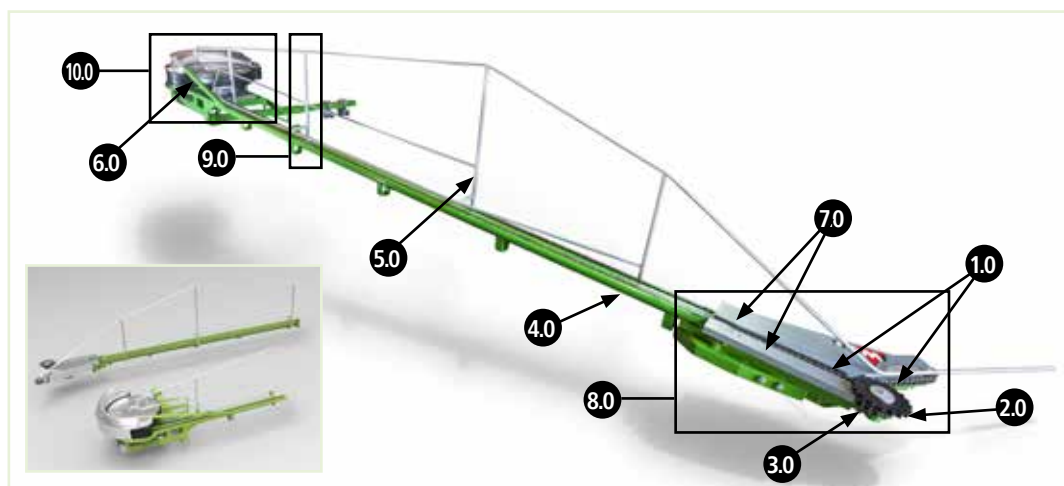


Abb.1

- | | | |
|---------------------|--------------------------------|------------------|
| 1.0) Einzugsketten | 5.0) Rebenführung/Geländer | 9.0) Trennstelle |
| 2.0) Gummisternrad | 6.0) Rebeneinzug am Abreißkopf | 10.0) Abreißkopf |
| 3.0) Scheibenmesser | 7.0) Kettenabdeckungen | |
| 4.0) Kettenführung | 8.0) Rebeneinzug | |

06.01 Rebeneinzug 8.0)

Der Rebeneinzug kann geteilt werden.

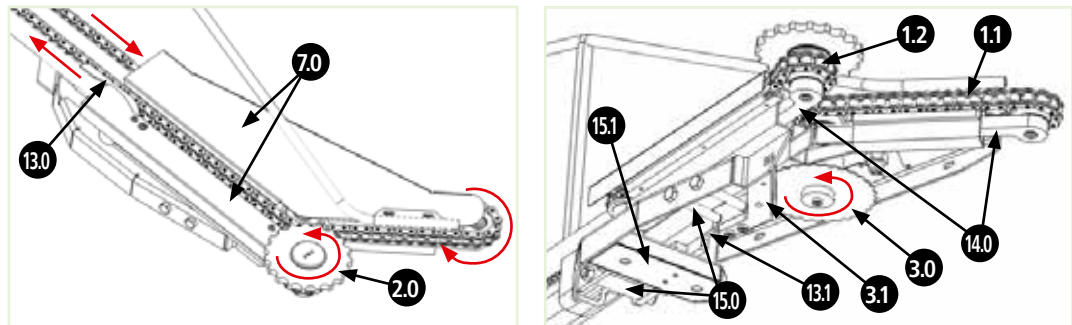


Abb. 2

- | | | |
|---------------------|---------------------------|--------------------------------------|
| 1.1) Einzugskette 1 | 3.1) Schneidplatte | 14.0) Kettensapner |
| 1.2) Einzugskette 2 | 13.0) Führungsbügel oben | 15.0) Trennstelle – Einzugskette 2 |
| 3.0) Scheibenmesser | 13.1) Führungsbügel unten | 15.1) Abdeckung der Verbindungskette |

06.02 Trennstelle 9.0)

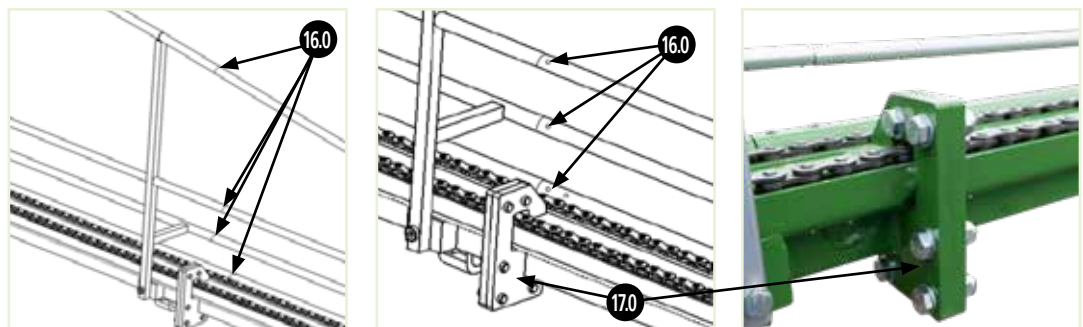


Abb. 3

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 16.0) Spannstifte | 17.0) Verschraubung |
|-------------------|---------------------|

06.03 Abreißkopf 10.0)

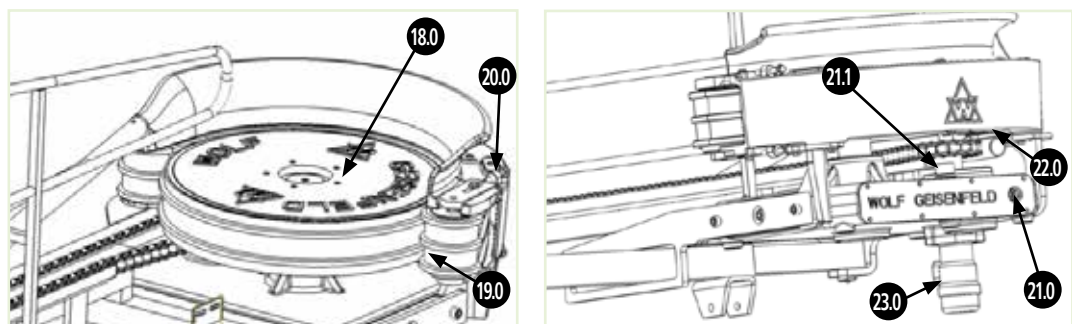


Abb. 4

- | | | |
|-----------------------|-----------------------------|---------------------|
| 18.0) Antriebsscheibe | 21.0) Öl-Füllstandsanzeige* | 23.0) Antriebsmotor |
| 19.0) Profilriemen | 21.1) Öl-Einfüllstutzen | |
| 20.0) Riemenspanner | 22.0) Umlenkbügel | |

*Zur Kontrolle der Öl-Füllstandsanzeige 21.0) sollte das Gerät in Waagrechte gebracht werden und mindestens 5 Minuten ausgeschaltet sein. Wenn die Öl-Füllstandsanzeige 21.0) halb voll ist, ist der Füllstand des Öles in Ordnung. Das Öl wird in den Öl-Einfüllstutzen 21.1) nachgefüllt. Die Anforderung des Getriebeöls finden Sie unter: „19. Datenblatt Getriebeöl“ auf Seite 26.

7. Zusammenbau

⚠️ WARNUNG



Beim Zusammenbau des Rebenladegerätes muss immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen und die Unfallvorschriften eingehalten werden. Der Zusammenbau des Rebenladegerätes darf nur von autorisierten, geschulten und fachkundigen Personen / Fachfirma (Händler) ausgeführt werden.

Siehe dazu zusätzlich die Gefahrenhinweise unter Punkt „05.04 Transport“ auf Seite 11.

07.01 Verbindung der Trennstelle

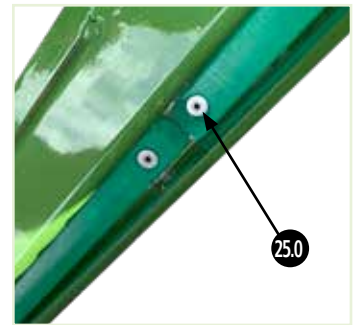
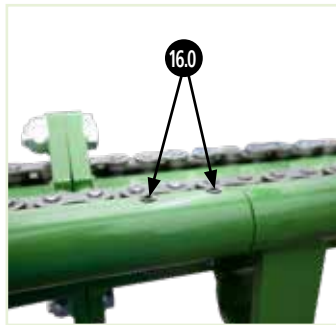
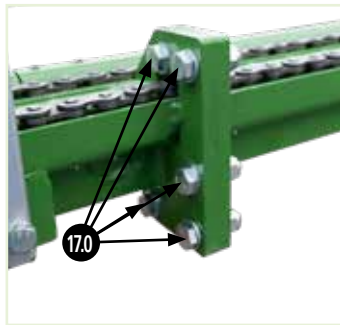


Abb. 5

Arbeitsreihenfolge (Abb. 5):

1. Stecken sie die beiden Einzelteile an der Trennstelle gerade zusammen.
2. Ziehen Sie die Schrauben 17.0 fest an und verschrauben Sie die beiden Einzelteile.
3. Setzen Sie die beiden Spannstifte 16.0.
4. Setzen Sie die Niete 25.0 an der Gleitauflage.

07.02 Kette einziehen und spannen

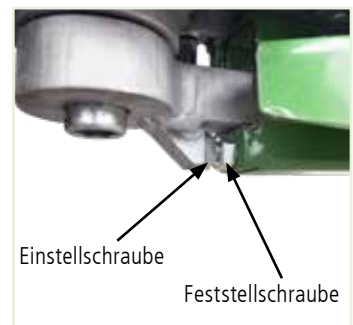
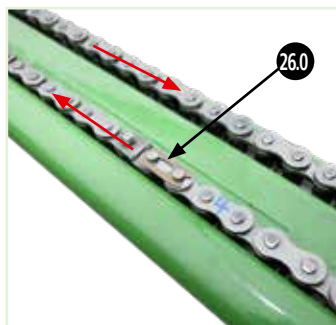
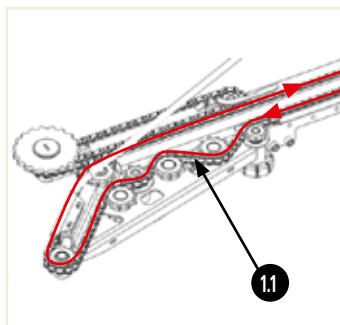


Abb. 6

Arbeitsreihenfolge (Abb. 6):

1. Ziehen Sie die Einzugschraube 1.1 ein.
2. Bringen Sie den Kettenverbinder 26.0 an und achten Sie auf die korrekte Laufrichtung der Kette. Der offene Teil des Verbinders zeigt entgegen der Laufrichtung der Kette.
3. Spannen Sie die Kette über Einstell- und Feststellschraube.

07.03 Rebenführung/Geländer anbringen

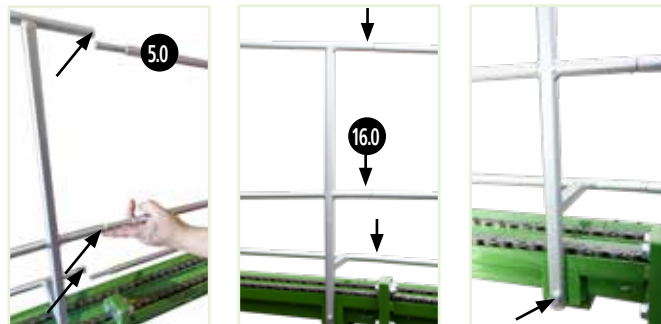


Abb. 7

Arbeitsreihenfolge (Abb. 7):

1. Stecken Sie die Rebenführung/Geländer 5.0 an den Verbindungsstellen zusammen.
2. Bringen Sie die Spannstifte 16.0 an.
3. Befestigen Sie das Geländer mit den dafür vorgesehenen Schrauben am Gerät.

07.04 Getriebeöl einfüllen

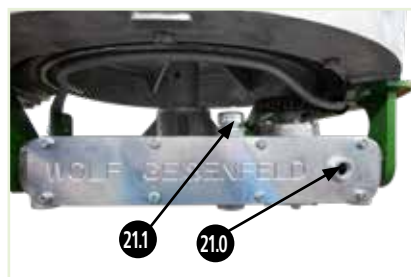


Abb. 8

Arbeitsreihenfolge (Abb. 8):

1. Schrauben Sie die Öl Einfüllstutzen 21.1 ab.
2. Füllen Sie 8 Liter geeignetes Getriebeöl ein. (Spezifikation siehe „19. Datenblatt Getriebeöl“ auf Seite 26).
Die Öl-Füllstandsanzeige 21.0 sollte in waagrechter Position des Geräts halb voll sein nach einer Wartezeit von 5 Min.
3. Schrauben Sie den Öl Einfüllstutzen 21.1 wieder ein.

BEACHTEN

Es dürfen nur geeignete Getriebeöle folgender Qualifikation verwendet werden:

- Schmieröle CLP gem. DIN 51 517, Teil 3
- ISO-L-CKC gem. ISO 6743-6 und ISO 12925-1
- Flender (ISO VG 150 – 680)

07.05 Querverschub montieren

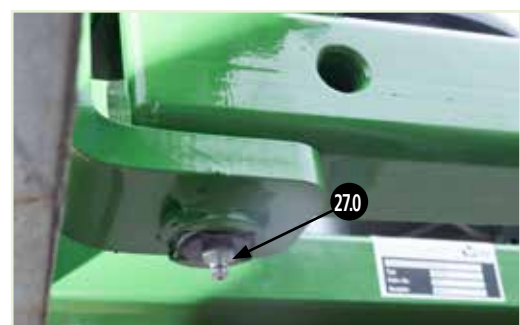
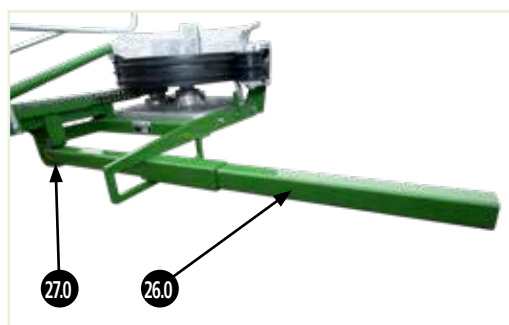


Abb. 9

Arbeitsreihenfolge (Abb. 9):

1. Führen Sie den Querverschub 26.0 ein.
2. Schieben Sie den Bolzen 27.0 von unten ein und befestigen Sie damit den Querverschub.

Die Anforderungen der Schmierstoffe finden Sie unter:
„20. Datenblatt Lager Schmierstoffe“ auf Seite 27

07.06 Kettenabdeckung montieren

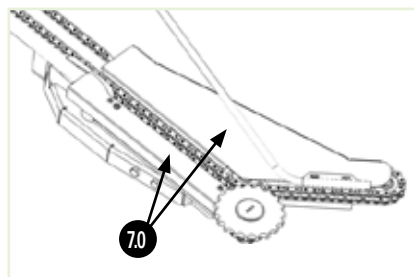


Abb. 20

Arbeitsreihenfolge (Abb. 20):

1. Befestigen Sie die Kettenabdeckungen 7.0 am Gerät.

8. Montage

⚠️ WARNUNG

Bei der Montage des Rebenladegerätes muss immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen und die Unfallvorschriften eingehalten werden. Die Erstmontage des Rebenladegerätes darf nur von autorisierten, geschulten und fachkundigen Personen/Fachfirma (Händler) ausgeführt werden.



Das Rebenladegerät ist mehrteilig und kann falls nötig in Einzelteilen zerlegt angeliefert werden (siehe Abb. 3).

1. Das Rebenladegerät wird seitwärts am Traktor/Zugmaschine an speziellen Vorrichtungen (Abb. 12) im Front und im Heckbereich befestigt. Die Vorrichtungen, die hydraulischen Verbindungen und die Steuerung sind nicht Teil des Lieferumfangs. Bei Verwendung der Vorrichtungen sind die Angaben der jeweiligen Hersteller zu beachten. Ein Befestigungspunkt des Geräts befindet sich im Bereich des Rebeneinzugs und die beiden anderen befinden sich vor dem Abreißkopf (siehe Abb. 4). Die Befestigungspunkte des Rebenladegeräts am Traktor müssen gegen selbständiges Lösen gesichert werden. Die Vorrichtung können in der Regel hydraulisch verstellt werden und muss so stabil und ausreichend dimensioniert sein, dass sie sicher den starken Belastungen durch Stößen und Vibrationen usw. während des Erntebetriebs und dem Transport zur Weiterverarbeitung dauerhaft Stand hält. Es besteht Lebensgefahr durch falsch dimensionierte Befestigungsvorrichtungen.
2. Der Antriebsmotor des Rebenladegerätes wird an die Hydraulik des Traktors angeschlossen. Es ist darauf zu achten, dass die passenden Hydraulikschläuche und Kupplungen den Belastungen z.B. durch Druck für den Vor- und Rücklauf verwendet werden. Bei Verwendung der Hydraulikschläuche und Kupplungen sind die Angaben des jeweiligen Herstellers zu beachten. Die Hydraulikschläuche müssen sicher befestigt sein, dass sie während des Betriebs nicht beschädigt z.B. geknickt oder abgerissen werden können. Es besteht Lebensgefahr durch falsch dimensionierte Hydraulikschläuche.

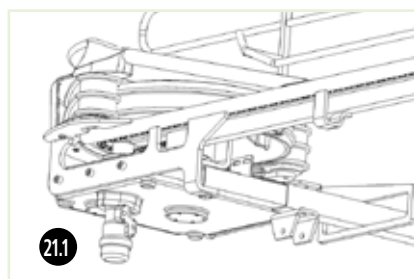


Abb. 10

Anschlussleistung Antriebsmotor (Abb. 10):

- Druckgefälle max. 140 bar
- Druck max. 150 bar (0-100 U/min.)
- Durchfluss max. 60 l/min

Achtung

Hydrauliköl und Schmierstoffe dürfen nicht in die Umwelt gelangen.

3. Bei Verwendung eines Ladewagens sind die Maße (Abb. 12) zu beachten. Bei Verwendung des Steuerblockes sind die Angaben des jeweiligen Herstellers zu beachten.

BEACHTEN

Achtung

Bei Hopfengärten mit einer niedrigeren Höhe als 8 m muss die Neigung des Geräts angepasst werden.

Hier ist die Neigung des Geräts in Richtung des Ladewagens entsprechend flacher einzustellen, um ein korrektes Laden der Reben auf den Wagen zu ermöglichen.

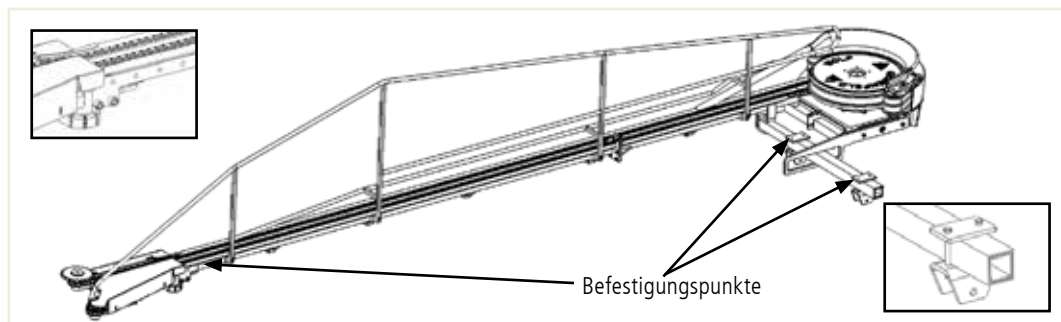


Abb. 11

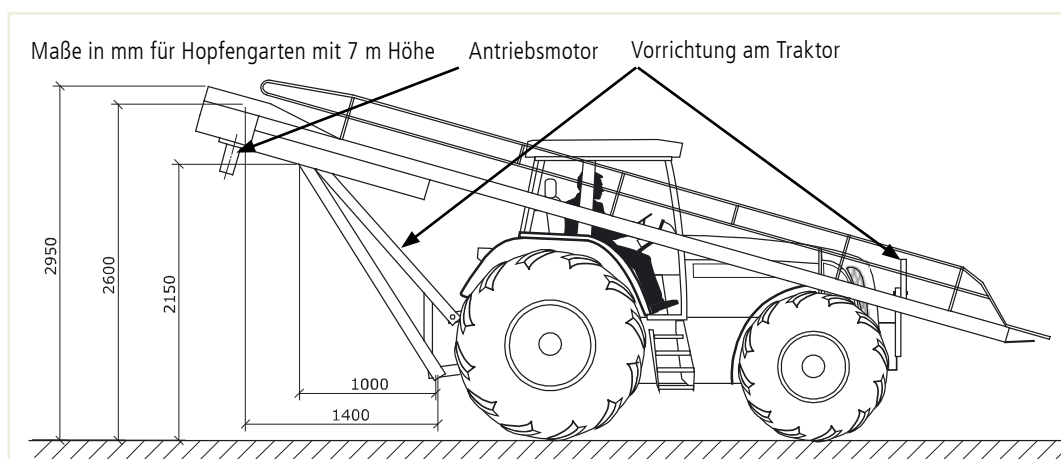


Abb. 12

Die Bemaßung in Abb. 12 bezieht sich auf Durchschnittswerte eines 7 m hohen Hopfengartens (Rebenhöhe 6,5 m). Je nach Höhe des Hopfengartens und Größe des Traktors sind diese unterschiedlich.

9. Arbeitsvorgang

WOLF Rebenladegeräte sind nur für den Einsatz bei der Hopfenernte zum Abschneiden und Ernten von Hopfenreben eines in der Holledau regional typischen Hopfengartens bestimmt. Ein anderer Gebrauch entspricht nicht der Zweckbestimmung des Geräts.

1. Die Ernte beginnt auf dem Hopfenfeld. Das Rebenladegerät befindet sich seitlich am Traktor/Zugmaschine (Abb. 12).
2. Das Rebenladegerät wird vom Geräteführer vor der Hopfenrebenreihe in richtige Position gebracht.
3. Der Traktor/Zugmaschine (Abb. 12) bewegt sich vorwärts und das Rebenladegerät ist dabei eingeschaltet. Die Einzugsketten 1.0 (Abb. 1) muss die gleiche Geschwindigkeit wie der Traktor haben. Über Einzugsketten 1.0 (Abb. 1) werden die Hopfenreben eingezogen und mit dem Scheibenmesser 3.0 (Abb. 2) abgeschnitten. Die Kettenführung 4.0 transportiert die Rebe zum Abreißkopf 10.0 (Abb. 4). Dort wird die Hopfenrebe vom Hopfengarten getrennt.
4. Nach Beendigung des Erntevorgangs muss das Gerät wieder in die Grundstellung gebracht werden und die Hydraulik ausgeschaltet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Gerät gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern ist.

Täglich:

- Die Kettenspannung 14.0 (Abb. 2) kontrollieren, gegebenenfalls nachstellen
- Alle Ketten 1.1 und 1.2 (Abb. 2) mindestens einmal schmieren, gegebenenfalls öfters
- Die Ketteführung 4.0 mindestens ein Mal schmieren, gegebenenfalls öfters
- Die Schmierung aller Kugellager 24.0 (Abb. 13) prüfen, gegebenenfalls schmieren
- Die Profilriemenspannung 20.0 (Abb. 8) kontrollieren, gegebenenfalls nachstellen
- Das Scheibenmesser 3.0 (Abb. 2) kontrollieren, gegebenenfalls nachstellen



Während des Betriebes dürfen sich keine Personen/Erntehelfer in unmittelbarer Nähe des Rebenladegeräts aufhalten. Es besteht Lebensgefahr!

Auf öffentlichen Straßenverkehr oder beim dem Weitertransport der Reben muss das Gerät in die Grundstellung gebracht werden und die Hydraulik ausgeschaltet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Gerät gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern ist. Es besteht Lebensgefahr!

Verschmutzungen am Gerät, die eine Gefahr für den öffentlichen Straßenverkehr, andere Personen oder die sichere Funktion beeinträchtigen, müssen entfernt werden. Es besteht Lebensgefahr!

10. Inbetriebnahme



Bitte vor Inbetriebnahme der Maschine genau lesen!

Die Erst-Inbetriebnahme des Rebenladegerätes darf nur von autorisierten, geschulten und fachkundigen Personen/ Fachfirma (Händler) ausgeführt werden.

WARNUNG

Vor Inbetriebnahme des Gerätes müssen sämtliche Schutzvorrichtungen, Befestigungen, Öl-Füllstand, Lagerschmierung und Schlauchverbindung ordnungsgemäß angebracht und geprüft werden. Das Gerät muss von der Fachfirma (Händler) nach den sicherheitstechnischen länderspezifischen gesetzlichen Anforderungen bzw. der Straßenverkehrsordnung am Traktor/Zugfahrzeug montiert und zugelassen sein (Abnahmeprotokoll).

WARNUNG

Einstellungen an den Bedienelementen im Traktor dürfen:

- bei laufenden Gerät nur vom Bediener vorgenommen werden!

WARNUNG

Einstellung, Wartung und Reinigung:

- Einstellungen, Wartungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur bei ausgeschaltetem Geräte durchgeführt werden und es ist gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern.
- Für die Einstellung, Wartung- und Reinigungsarbeiten muss ein geeigneter Ort (trockener, fester Untergrund) gewählt werden, bei dem das Gerät auf festem Untergrund stabil und sicher steht und von allen Seiten leicht zugänglich ist.
- Der Traktor/Zugmaschine muss gegen Anrollen gesichert werden.

Bei der Inbetriebnahme muss geprüft werden:

- Ordentlicher Aufbau des Rebenladegerätes
- Ordentlicher Anbau und Befestigung am Traktor/Zugmaschine
- Ordentliche Einstellung und gegebenenfalls Schmierung der beweglichen Teile (Ketten, Scheibenmesser, Profilriemen, Öl-Füllstand usw.)
- Ordentliche eingestellte Ketten- und Profilriemenspannung
- Sauberer Zustand des Rebenladegerätes mit Kontrolle, dass keine Gegenstände auf oder in dem Gerät vergessen wurden.



Im Regelfall wird die Erst-Inbetriebnahme durch Fachfirma (Händler) durchgeführt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Inbetriebnahme durch eigens dafür geschultes und befähigtes Personen nach unseren Angaben durchzuführen.

11. Einstellung



Bei Wartungs-, Einstellung und Reinigungsarbeiten ist besondere Vorsicht geboten. Es sind dabei die Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) einzusetzen.



Die Wartungs-, Einstellungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur bei Stillstand des Rebenladegerätes, aller beweglichen Teile und bei drucklosem Antrieb ausgeführt werden. Um versehentliches Einschalten des Gerätes zu verhindern, muss die Hydraulik des Traktors gesichert werden.



Einstellung, Wartung und Reinigung:

- Für die Einstellung, Wartung und Reinigungsarbeiten muss ein geeigneter Ort (trockener, fester Untergrund) gewählt werden, bei dem das Gerät auf festen Untergrund steht und von allen Seiten leicht zugänglich ist.
- Einstellungen Wartungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur bei Stillstand des Geräts durchgeführt werden.

Einstellung:

11.01 Kettenspannung

BEACHTEN

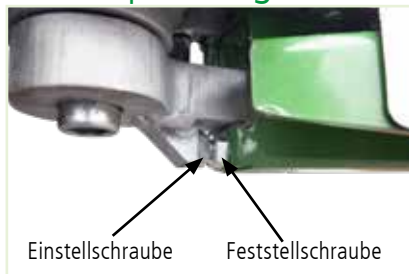


Abb. 13

Die die Kettenspannung der Einzugsketten 1.0 (Abb. 1) kann über den Kettenspanner 14.0 (Abb. 2) eingestellt werden. Zuerst muss dabei die Feststellschraube am Kettenspanner gelöst werden und über die Einstellschraube kann die gewünschte Kettenspannung eingestellt werden. Die Kette sollte nicht zu locker sein bzw. durchhängen. Nach Beendigungen der Einstellung die Schrauben wieder festziehen.

Eine falsche eingestellte Kettenspannung erhöht den Verschleiß und verkürzt die Standzeit der betreffenden Teile und stört die Funktion des Geräts!

11.02 Scheibenmesser

BEACHTEN

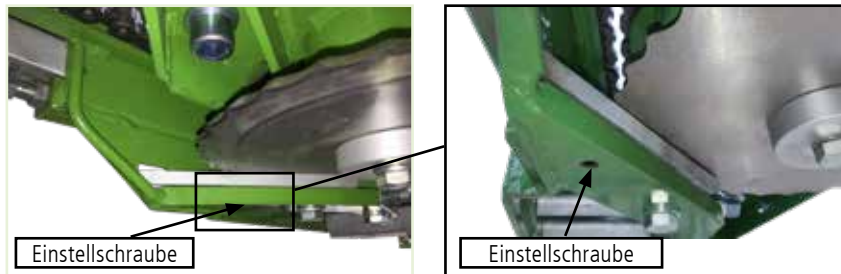


Abb. 14

Die Schnittfunktion des Scheibenmessers 3.0 (Abb. 2) wird über den Abstand zur Schneidplatte 3.1 (Abb. 2) eingestellt. Die Schneidplatte 3.1 (Abb. 2) sollte das Scheibenmesser 3.0 (Abb. 2) nur touchieren.

Eine falsche eingestellte Schnittfunktion erhöht der Verschleiß und verkürzt die Standzeit der betreffenden Teile und stört die Funktion des Geräts!

11.03 Führungsbügel

BEACHTEN

Die Führungsbügel oben 13.0 (Abb. 2) und die Führungsbügel unten 13.1 (Abb. 2) können über die Einstellschraube in den gewünschten Abstand gebracht werden. Das ist abhängig vom Rebendruckmesser.

Nach Beendigungen der Einstellung, die Schrauben wieder festziehen.

Ein falsch eingestellter Führungsbügel kann die Funktion des Geräts stören!

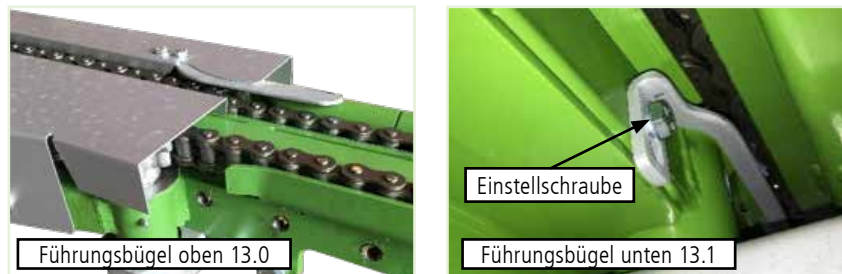


Abb. 15

11.04 Profilriemen

Zuvor müssen die Einstellschrauben gelöst werden, dann kann die Spannung des Profilriemens 19.0 (Abb. 4) über die beiden Riemenspanner 20.0 (Abb. 4) eingestellt werden. Der Profilriemen 19.0 darf nicht zu locker sein und sollte sich mit der Antriebsscheibe mitbewegen.

Es drauf zu achten der Profilriemen 19.0 (Abb. 4) gerade läuft und nicht am Abreißkopf 8.0 (Abb. 4) schleift.

BEACHTEN

Ein falsch eingestellter Profilriemen erhöht den Verschleiß und verkürzt die Standzeit der betreffenden Teile und stört die Funktion des Geräts!



Abb. 16

11.05 Umlenkbügel

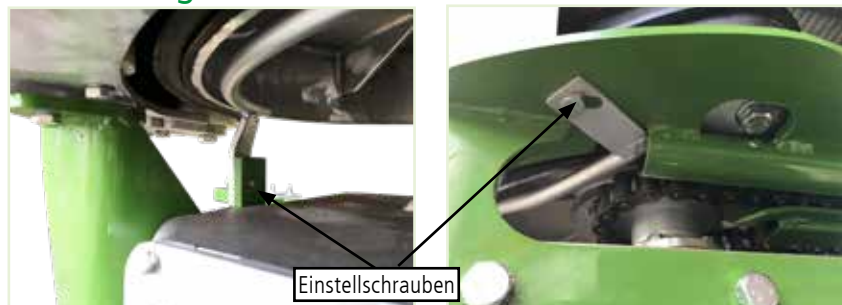


Abb. 17

BEACHTEN

Der Abstand des Umlenkbügels 22.0 (Abb. 4) zur Antriebsscheibe 18.0 (Abb. 4) kann eingestellt werden. Der benötigte Abstand ist abhängig von der Hopfensorte.

Ein falsch eingestellter Umlenkbügel kann die Funktion des Geräts stören!

11.06 Kettengeschwindigkeit

Der Antriebsmotor wird von der Hydraulik des Traktors betrieben (Kundenseitig). Für einen störungsfreien Betrieb ist es notwendig, dass die Erntegeschwindigkeit des Traktors gleich mit der Kettengeschwindigkeit ist. Deshalb ist eine Regelbarkeit der Kettengeschwindigkeit vorzusehen z.B. über ein Stromregelventil mit Handverstellung (Kundenseitig).

12. Trennstellen

12.01 Trennstelle A



Abb. 18

⚠️ WARNUNG

Bei Trennung des Rebenabladegeräts in mehrere Einzelteile ist besondere Vorsicht geboten.



Die Trennung des Geräts darf nur bei Stillstand des Rebenabladegeräts, aller beweglichen Teile und drucklose Antriebe ausgeführt werden.



Es sind mindesten zwei Personen notwendig und geeignetes Hebwerkzeug erforderlich.



Es ist dabei die persönliche Schutzausrüstung (PSA) einzusetzen. Das Trennen sollte durch fachkundiges Personal durchgeführt werden.



- 1) Das Rebenabladegerät vor der Trennung vom Traktor demontieren und auf den befestigten Boden legen.
- 2) Die Einzugschleife 1 (Abb. 2) lösen.
- 3) Die Spannvorrichtung Kettenführung (Abb. 2) an der Rebenführung lösen
- 4) Die Schrauben an der Kettenführung (Abb. 2) lösen. Die Kettenführung und die Rebenführung kann vorsichtig getrennt werden.

⚠️ GEFAHR

Achtung:

Kippgefahr/Lebensgefahr: Das Rebenabladegerät muss mit geeigneten Mitteln dementsprechend gesichert werden.

12.02 Trennstelle B

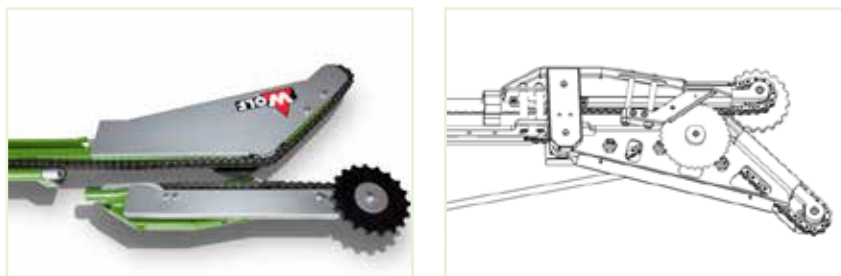


Abb. 19

Bei Trennung des Kettenmoduls ist besondere Vorsicht geboten. Die Trennung des Kettenmoduls darf nur bei

Stillstand des Rebenladegeräts, aller beweglichen Teile und drucklose Antriebe ausgeführt werden.

Es sind mindesten zwei Personen notwendig und geeignetes Hebwerkzeug erforderlich. Es sind dabei die Persönlichen Schutzausrüstungen einzusetzen. Das Trennen sollte durch fachkundiges Personal durchgeführt werden.

- 1) Die die Abdeckung der Verbindungskette 15.1 (Abb. 2) lösen und Verbindungskette öffnen
- 2) Die 4x Schrauben an der Einzugschette 2 15.0 (Abb. 2). Vorsichtig lösen.

Achtung:

Kettenmodule gegen unkontrolliertes Lösen sichern.

13. Bedienungspersonal/Einweisung



Der **Betreiber** des Rebenladegeräts hat für die Einweisung geeignetes Personal auszuwählen und zur Verfügung zu stellen. Die **Einweisung ist in Landessprache** des Bedieners durchzuführen. **Nicht eingewiesene Personen** dürfen das Gerät nicht bedienen bzw. in Betrieb setzen.

Die schriftliche Anweisung und Unterweisung sowie Beauftragung hat durch den Betreiber der Anlage zu erfolgen.

Das Gerät wird von einer Person bedient. Dabei muss es sich um eine verantwortungsbewusste, umsichtige Person handeln, welche den Betrieb des Rebenladegeräts ständig unter Kontrolle hat und in die Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen ist. Während des Betriebs des Geräts darf sich keine Person/Erntehelfer in unmittelbarer Nähe insbesondere im Bereich der Einzugsketten befinden bzw. eingreifen. Der Bediener ist dafür verantwortlich, dass sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich aufhalten.

Halten Sie diese Bedienungsanleitung stets griffbereit in der Nähe Ihres Geräts. Damit Sie jederzeit die benötigten Informationen nachlesen können.



GEFAHR

Gefahren durch unqualifiziertes Personal

Nur geschultes, volljähriges Personal ohne körperliche Einschränkungen (absolut kompetente Personen) dürfen das Rebenladegerät bedienen. Der Betreiber/Geräteführer muss jährlich vor Ertebeginn mit den Unfallverhütungsvorschriften, dem korrekten Betrieb des Gerätes und auf mögliche Gesundheitsgefahren unterwiesen werden. Alle Personen, die mit Arbeiten an oder mit dem Gerät betraut sind, müssen vor Beginn der Arbeit ordnungsgemäß in den Betrieb eingewiesen werden und die Bedienungsanleitung gelesen und verstanden haben.

Die bei der Einweisung anwesende Personen müssen namentlich in eine Liste eingetragen und dokumentiert werden.

14. Arbeitsplatz des Bedienungspersonal



Der Arbeitsplatz des Geräteführers befindet sich auf dem Traktor/Zugmaschine. Von diesem Arbeitsplatz aus wird das Gerät von einer Person bedient. Das Blickfeld des Geräteführers zum Arbeitsbereich des Geräts muss immer uneingeschränkt gewährleistet sein.



Das Gerät darf nur von volljährigen Personen und Personen ohne körperliche Einschränkungen und mit einer entsprechend gültigen gesetzlichen Fahrerlaubnis bedient werden. Das Bedienpersonal muss ausführlich in die Gefahrensituation und auf die präventiven Maßnahmen zur Unfallverhütung hingewiesen werden. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind einzusetzen. Der Arbeitsbereich des Gerätes, der Transportverkehr (Zubringen von Erntegut und Abladen der Hopfenreben) birgt gewisse Gefahren. Der Betreiber des Gerätes ist in der Verpflichtung, eine Risikobeurteilung zu erstellen und das Bedienpersonal ausführlich einzuweisen.



15. Wartung

BEACHTEN

Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn Schäden durch unsachgemäße Behandlung und/oder mangelhafte Wartung entstehen. Befolgen Sie die Wartungsintervalle des Gerätes.



Bei Wartungsarbeiten ist besondere Vorsicht geboten. Es sind dabei die Persönlichen Schutzausrüstungen einzusetzen.



Die Wartungs-, Einstellungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur bei Stillstand des Rebenladegerätes, aller beweglichen Teile und drucklose Antriebe ausgeführt werden. Um versehentliches Einschalten des Gerätes zu verhindern, muss die Hydraulik des Traktors gegen versehentliches Wiedereinschalten gesichert werden.

Es ist darauf zu achten, dass während des Betriebs, Wartung und Reinigung keine z.B. Schmierstoffe oder schädliche Stoffe in die Umwelt gelangen (Umweltverschmutzung stellt in Deutschland einen Straftatbestand dar).

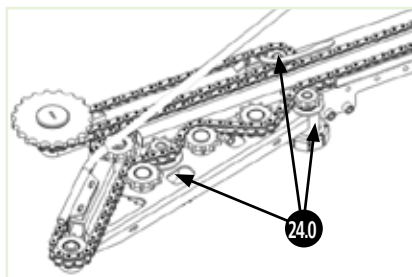


Abb. 20

Kugellager mit Schmiernippel 24.0 (Abb. 20) sind nach der Erstinbetriebnahme und bei einem Lagertausch nach 30 Betriebsstunden nachzufetten/schmieren! Zu viel Fett schadet den Lagern, da Heißlauf eintreten kann. Auf ungehinderten Austritt des Altfetts ist zu achten.

Kugellager die keinen Schmiernippel sind wartungsfrei und müssen nicht geschmiert werden.

Bei allen Schmierstoffen, Ölen und Fetten ist darauf zu achten, dass diese lebensmittelgeeignet sind.

Siehe Hinweis unter: „19. Datenblatt Getriebeöl“ und „20. Datenblatt Lager Schmierstoffe“.

15.01 Wartungs-Checkliste

Die periodische Wartung und Reinigung des Gerätes richtet sich nach dem Durchsatz, Belastung und Verschmutzungsgrad des Rebenladegerätes.

BEACHTEN

Tägliche Kontrolle

- Die Befestigungspunkte (Abb. 5), die Funktion der beweglichen Teile, der Antriebsmotor und der Öl-Füllstand 21.0 (Abb. 4) müssen min. einmal kontrolliert und geprüft werden. Lose oder fehlerhafte Teile müssen nachgezogen, repariert oder ersetzt werden.
- Die Kettenspannung 14.0 (Abb. 2) kontrollieren, gegebenenfalls nachstellen
- Alle Ketten 1.1 und 1.2 (Abb. 2) min. einmal schmieren, gegebenenfalls öfter
- Die Ketteführung 4.0 min. einmal schmieren, gegebenenfalls öfter
- Die Schmierung aller Kugellager 24.0 (Abb. 20) prüfen, gegebenenfalls nachschmieren
- Die Profiliemen-Spannung 20.0 (Abb. 4) kontrollieren, gegebenenfalls nachstellen
- Das Scheibenmesser 3.0 (Abb. 2) kontrollieren, gegebenenfalls nachstellen

15.02 Profiliemen austauschen

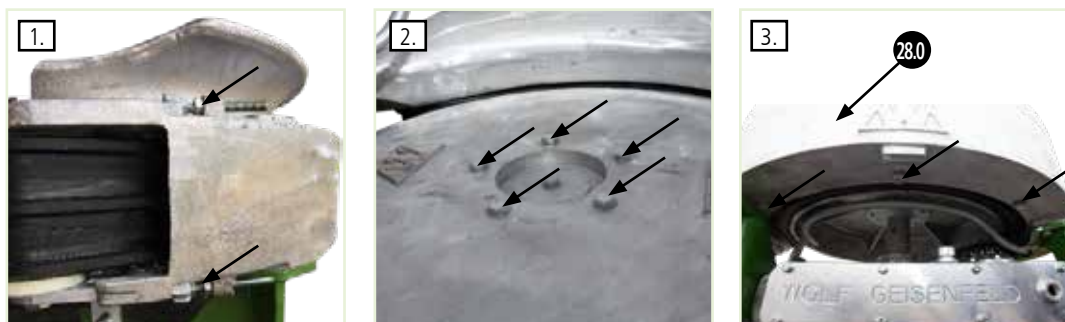


Abb. 21

- 1) Riemenspanner lösen.
- 2) Schrauben auf Antriebsscheibe 18.0 lösen.
- 3) Schrauben unter Bogengehäuse 28.0 lösen, Bogengehäuse und Spannstift entfernen
- 4) Rollen demontieren
- 5) Profiliemen wechseln

16. Reinigung

WARNUNG

Bei Wartungs-, Einstellung und Reinigungsarbeiten ist besondere Vorsicht geboten. Es sind dabei die persönliche Schutzausrüstungen (PSA) einzusetzen.



Die Wartungs-, Einstellungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur bei Stillstand des Rebenladegeräts, aller beweglichen Teile und drucklose Antriebe ausgeführt werden. Um versehentliches Einschalten des Gerätes zu verhindern, muss die Hydraulik der Traktors gesichert werden.

Falls Kettenabdeckungen z.B. 7.0 (Abb. 1) zur Wartung und Reinigungsarbeiten demontiert wurden, muss sichergestellt sein, dass sich alle beweglichen und rotierenden Teile im Stillstand befinden. Das Gerät darf nicht ohne eine ordentliche Befestigung der Kettenabdeckungen betrieben werden.

Es ist darauf zu achten das während das bei Betriebs, Wartung und Reinigung keine z.B. Schmierstoffe oder schädliche Stoffe in die Umwelt gelangen (Umweltverschmutzung stellt in Deutschland einen Straftatbestand dar).

Die periodische Wartung und Reinigung der Anlage richtet sich nach dem Durchsatz, Belastung und Verschmutzungsgrad des Rebenladegerätes. Es soll immer auf einen ordnungsgemäßen Gesamtzustand des Geräts geachtet werden.

BEACHTEN

Achtung:

- Es dürfen keine Reinigungsmittel verwendet werden die das Gerät beschädigen.
- Bei Verwendung von Hochdruckreinigern ist darauf zu achten, dass das Gerät nicht beschädigt wird (Abstand halten – mindestens 500mm und den Druck auf minimal reduzieren)
- Reinigungsmittel oder heißes Wasser können Fette, Öl und Schmierstoffe lösen. Deshalb muss vor der Inbetriebnahme des Geräts gegebenenfalls nachgefettet und die Funktion geprüft werden (siehe „15.01 Wartungs-Checkliste“ auf Seite 22)

16.01 Nach der Ernte

BEACHTEN

- Sofort das komplette Gerät gründlich reinigen
- Kugellager nachfetten und Ketten einölen
- Denn Profilriemen 19.0 (Abb. 4) über den Riemenspanner 20.0 lockern und vor dem nächsten Erntebeginn wieder spannen.

17. Abbau und Entsorgung



Ein Großteil der eingesetzten Materialien ist recyclebar und kann der Wiederverwertung zugeführt werden. Schon vor Beginn des Abbaus sollte man eine Abbauplanung mit Wertstoffzuführung erstellen.



Der Abbau muss von qualifizierten Personen unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes und mit Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) durchgeführt werden.



17.01 Abbau-Demontage

Vor Beginn der Demontage sind die gesamten Geräteteile und die sich darin befindenden Motoren und Schläuche drucklos zu schalten. Alle hydraulischen Anschlussleitungen sind von fachkundigem Personen zu entfernen. Des Weiteren sind alle Medien- und energieführenden Komponenten von einem Fachmann zu demontieren.

Die fachgerechte Entsorgung von Schmierstoffen, Kunststoffen usw. sollte von einer Fachfirma durchgeführt werden!

Danach kann die Anlage vor Ort in ihre einzelnen Module oder Teile zerlegt werden. Dies sollte ebenfalls von einer Fachfirma durchgeführt werden, die Kenntnisse über eine umweltgerechte Entsorgung verfügt.

Bei Handhabung von staub- und schmutzbehafteten Bauteilen sind geeignete Schutzausrüstung und Atemschutzmaske zu tragen!

17.02 Entsorgung

In unseren Geräten werden folgende Materialien eingesetzt:

- Feststoffe: beschichteter Stahl Rahmenprofile, Aluminium Gussgehäuse, Stahl Ketten, Gummibänder, Kunststoffrollen, Dichtungen, feuerverzinktes Stahlblech, Lager
- Flüssigkeiten: Getriebeöle, Schmierstoffe, Hydrauliköle

Sämtliche Materialien können über die Sondermülldeponie bzw. je nach Beschaffenheit (nach derzeitigen Bestimmungen) über die normale Bauschuttdeponie entsorgt werden.

Vor jeglicher Entsorgung ist mit der zuständigen Kommune und/oder dem Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und der Zustand zu besprechen!

18. Notfall - Rufnummer (EU) 112

Die Landesübliche Notfallnummer ist vom Betreiber des Rebenladegeräts gut sichtbar im Arbeitsbereich anzubringen!

Unsere Geräte unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Konstruktionsänderungen behalten wir uns vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bedingt durch die verschiedenen Ausführungen der unvollständige Maschinen, durch häufige Änderungen konstruktionseller Art und auch durch viele Sonderausführungen, Abweichungen in der Betriebsanleitung auftreten können.

Bei Unklarheiten bitten wir um Kontaktaufnahme.

WOLF Anlagen-Technik GmbH & Co. KG

Geschäftsbereich Landtechnik Münchener Str. 54
85290 Geisenfeld, GERMANY

Telefon +49 (0)8452 99-0

Fax +49 (0)8452 8410

E-Mail [info.lt @ wolf-geisenfeld.de](mailto:info.lt@wolf-geisenfeld.de)

Internet www.wolf-geisenfeld.de

Wir beraten Sie gern und helfen Ihnen weiter:

Telefon 08452- 99220/ - 99222

Fax 08452-8410/ - 99502

19. Datenblatt Getriebeöl

Kenneichung / Qualifikation

Schmieröle CLP gem. DIN 51 517, Teil 3

ISO-L-CKC gem. ISO 6743-6 und ISO 12925-1

Flender (ISO VG 150 – 680)

Kenndaten	Prüfverfahren	Einheit	Getriebe Öl
Viskositätsklasse	DIN ISO 3448	ISO VG	220
Dichte bei 15 °C	DIN 51 757	kg/m ³	897
Kin. Viskosität	DIN 51 562	mm ² /s	215 (40°C) 18,8 (100°C)
Viskositätsindex	DIN ISO 2909	VI	98
Flammpunkt COC	DIN ISO 2592	°C	>220
Pourpoint	DIN ISO 3016	°C	< -15
FZG-Test A/8,3/90	DIN ISO 14635-1	SKS	Prüfung mit ISO VG 68 u.150 > 12
FZG-Test A/16,6/90	DIN ISO 14635-1	SKS	Prüfung mit ISO VG 150 > 12
Graufleckentragfähigkeit Stufentest: GFT hoch	FVA Nr. 54/7	SKS	Prüfung mit ISO VG 68 u.150 > 10
Korrosionsschutz Stahl	DIN ISO 7120	Korr.grad	pass
Korrosionsschutz Kupfer	DIN EN ISO 2160	Korr.grad	1

Technische Daten sind Durchschnittswerte und unterliegen den üblichen Produktionsschwankungen.
Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

BEACHTEN

Umwelt Sicherheit:

Schmierstoffe dürfen nicht in Kanalisation, Boden und Gewässer gelangen.

20. Datenblatt Lager Schmierstoffe

Kenneichung / Qualifikation

DIN 51 825 - KPE 2 K-30 / KPE 1 K-30

DIN 51 502 ISO-L-XCCEB 2 / ISO-L-XCCEB 1 gem. ISO 6743

MAN 283 LiP 2-B

Chem. und physik. Kenndaten	Einheit	Prüfverfahren	Schmierstoffe
NLGI-Klasse	----	DIN 51 818	2
Walkpenetration	1/10 mm	DIN ISO 2137	265 bis 295
Verdicker	---	---	Li-12-Hydroxystearat
Tropfpunkt	°C	DIN ISO 2176	ca. 185
Temperatureinsatzbereich	°C	---	-35 bis +120
Grundölviskosität bei 40°C	mm²/s	DIN 51 562	ca. 100
VKA Schweißkraft	N	DIN 51350-4	2800
Verhalten gegenüber Wasser	---	DIN 51 807/1	1 - 90
Korrosionsschutz	Korr. - Grad	DIN 51 802	0
Biologische Abbaubarkeit	Gew.-%	OECD 301 B	78

Technische Daten sind Durchschnittswerte und unterliegen den üblichen Produktionsschwankungen.
Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

BEACHTEN

Umwelt Sicherheit:

Die verwendeten Schmierstoffe müssen biologisch abbaubar sein.



Die aktuellste Version der Betriebs- und
Wartungsanleitung finden Sie unter:
www.wolf-geisenfeld.de/downloads

WOLF Anlagen-Technik GmbH & Co. KG
Geschäftsbereich Landtechnik
Münchener Str. 54
85290 Geisenfeld, GERMANY
Telefon +49 (0)8452 99-0
Fax +49 (0)8452 8410
E-Mail info.lt@wolf-geisenfeld.de
Internet www.wolf-geisenfeld.de

